

WTTV Kreis Rur-Wurm,
–
An die
Vereine und den Vorstand
des Kreises Rur-Wurm

Michael Münchs
Apweilerstr. 50
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 69138
E-Mail: michael.muenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 3 der Saison 21/22

Geilenkirchen, 16.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren..

Spielbetrieb:

Nachverlegungen in der Hinrunde sind bis zum 12.12.2021 möglich (Änderung zu RS 1).
In der Rückrunde ist der letzte Spieltag der jeweiligen Gruppe auch der letzte Termin
Spiele nachzuverlegen.

Zurückziehen von Mannschaften:

folgende Mannschaften wurden vom Spielbetrieb zurückgezogen:

1 Kreisklasse: Ederen 2

3 Kreisklasse 2: Gangelt-Birgden 5, Straeten 4 und Immendorf 5

Mitglied des
Deutschen Tischtennis-Bundes
und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

Pokal

Die Auslosung der Viertfinalspiele ist erfolgt. Die Spiele sollen bis Mitte November gespielt werden.
Terminabsprachen sollen im Einvernehmen beider Vereine stattfinden.

Bezirksmeisterschaften:

Da die diesjährigen Kreismeisterschaften leider nicht stattgefunden haben, werden die Spieler, die an den BM teilnehmen können, über den QTTR Wert per 11.08.2021 bestimmt. Die Vereine melden mir bitte bis zum 09.10.2021 in einer Meldung die Spieler, die mitspielen wollen mit Vorname, Name, QTTR Wert und Geburtsdatum (nur bei Senioren). Danach wird die Meldung nach QTTR Wert an den Bezirkssportwart und alle Vereine verschickt. Die Ausschreibung der BM ist diesem Rundschreiben beigelegt. Hieraus ergeben sich auch, die gegenüber den Vorjahren aufgrund Corona geringeren Quoten.

Strafgelder

Mannschaft / Verein	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
DJK Übach-Palenberg 3	1	Nichtantreten	100,00 €	21/22E05
DJK Übach-Palenberg 3	1	Verspätete Ergebniseingabe	10,00 €	21/22E06
Tüddern 2	1	Nichtantreten	200,00 €	21/22E07
Ederen 2		Zurückziehen	40,00 €	21/22E08
Gangelt-Birgden 5		Zurückziehen	40,00 €	21/22E09

Straeten 4		Zurückziehen	40,00 €	21/22E10
Immendof 5		Zurückziehen	40,00 €	21/22E11
Unterbruch 7	1	Unvollständiges Antreten	10,00 €	21/22E11

Die Straf gelder sind bis zum 15.08..2021 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)

Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo), Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Michael Münchs, Sport wart